

Gebissregelung IPO-Nationale Bestimmungen §22.3

In allen Klassen KS, KM, KL Jugend und Junioren sind **verboten**:

- Bügelreithalter
- Gebisse mit Hebelmechanismus
- Gebisse mit aufziehender Wirkung

In den Klassen Jugend und Junioren sind altersgemäß folgende zusätzliche Gebisse und Zäumungen mit Hebelmechanismus und Kinnkette **erlaubt**:

Islandkandarre, Dressurkandarre mit Unterlegtrense, Pelham mit 2 Zügeln, gebisslose Zäumungen.

Reitet ein KL-Reiter in der Jugendklasse ist die Regelung KS, KM, KL anzuwenden.

Disqualifikation bei Sturz in der FS 4

Bei erstem Sturz des Reiters/und oder Pferdes werden von er Endnote 0,5 Punkte abgezogen. Ein weiterer Sturz führt zur Disqualifikation.

Damit sind die Bedingungen gleich denen der Springprüfungen und Geländerritte.

IPO-Nationale Bestimmungen § 8- zugelassene Reiter

Reiter, die in der Kinderklasse KS starten, haben keine Startberechtigung in einer anderen Altersklasse.

KS- Alter: mindestens 6 Jahre, maximal 9 Jahre

KM-Alter: wer im laufenden Kalenderjahr 7-10 Jahre alt wird

KL-Alter: wer im laufenden Kalenderjahr 11-12 Jahre alt wird